

# Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Herrn Michael Helgert

ab 16.02.2022 bis 30.04.2026 der Wahlperiode 2020-2026

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der mitunterzeichnende

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Herrn Michael Helgert,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid<sup>1</sup> ab:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

**Fürth, 16.02.2022**

---

Herr Michael Helgert

---

Oberbürgermeister

---

<sup>1</sup> Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.